

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 20. August 2024

2024/35 0.07.17.2 Sitzungen
Sanierung Quellen Neuegg (Ausführung)

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Quelle Neuegg» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 246'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00571 Sanierung Quellen Neuegg
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 246'000 Franken beauftragt.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen

Ausgangslage

Die auf dem Gemeindegebiet Bäretswil gelegenen Neuegg-Quellen werden seit Jahrzehnten von den Stadtwerken Wetzikon für die Trinkwasserversorgung genutzt. Das Quellgebiet besteht aus mehreren Fassungen und Quellschächten, welche in eine Brunnenstube (BS) geführt werden. Nachdem bereits 2018 mehrere Teile der Quellanlage (QS2.6, BS und Q2.1) erneuert wurden, beabsichtigen die Stadtwerke Wetzikon nun die Quellen Q2.2 und Q2.3 neu zu fassen sowie den Quellschacht von Q2.1 zu ersetzen. Weiter soll auch das Entleerungs- und Überlaufsystem der betroffenen Quellschächte sowie die Ableitung zur neuen Brunnenstube ersetzt werden.

Im Jahre 2019 wurden die Schutzzonen überarbeitet und rechtskräftig ausgeschieden.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung der Trinkwassergewinnung (Quellen)
- Verbesserung der Qualitäts- und Prozessüberwachung
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit

Projektbeschreibung

Institution Wasserversorgung

Sanierung Quellen Neuegg

Neufassung Quelle Q2.6

Der bestehende Quellschacht N-QS 2.6 wurde 2018 saniert inkl. Zuleitung zur Brunnenstube N-BS2, wobei die Fassung aus dem Jahr 1922 nicht saniert wurde. Die aktuelle Planung konzentriert sich nur auf die Sanierung der alten Fassungen und Zuleitungen, welche 2018 nicht angegangen wurden. Kurz vor der Ausführung wurde der alte Fassungsstrang der Quelle N-Q2.6 erkannt und in aufgrund der übrigen Bautätigkeiten als zwingend zu sanieren eingestuft.

Der Fassungsstrang der Quelle N-Q2.6 (Baujahr 1922) wird entlang der bestehenden Leitung vom Quellschacht QS2.6 her erneuert. Der Graben wird analog der Quellsanierung N-Q2.3 und N-Q2.2 gespundet und frei geböscht ausgeführt.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Bauamt der Gemeinde Bäretswil (Hochbau)
- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrössen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Bewilligungen des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
- Bewilligungen des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) (Rodungen)
- Baubewilligung der Gemeinde Bäretswil

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 300'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) brutto zu 144'486.70 Franken an das Unternehmen Würmli & Söhne AG (Im Schürli 9 /CH-8344 Bäretswil ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Dienstleistungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Engineering) brutto zu 37'235 Franken an das Unternehmen Pini Gruppe AG (Thurgauerstrasse 40/CH-8050 Zürich ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren ausgeschrieben und vergeben.

Kredit

Institution Wasserversorgung

Sanierung Quellen Neuegg

Am 23. Juni 2022 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2022-035):

		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
7330.5030.00 INV00571							
I	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II	Eigenleistung	Fr.	4'000.00			Fr.	4'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	24'000.00	Fr.	2'000.00	Fr.	26'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	3'000.00			Fr.	3'000.00
Total (Planungskosten)		Fr.	<u>31'000.00</u>	Fr.	<u>2'000.00</u>	Fr.	<u>33'000.00</u>

Am 30. November 2023 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2023-043):

		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
7330.5030.00 INV00571							
I	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II	Eigenleistung	Fr.	10'000.00			Fr.	10'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	50'000.00	Fr.	4'000.00	Fr.	54'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	5'000.00			Fr.	5'000.00
Total (Planungskosten)		Fr.	<u>65'000.00</u>	Fr.	<u>4'000.00</u>	Fr.	<u>69'000.00</u>

Am 9. Juli 2024 wurde folgender Ausführungskredit durch die Werkkommission der Stadt Wetzikon bewilligt (WKB 2024-028):

		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
7330.5030.00 INV00571							
I	Material	Fr.	140'000.00	Fr.	12'000.00	Fr.	152'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	39'000.00			Fr.	39'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	260'000.00	Fr.	22'000.00	Fr.	282'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	36'000.00			Fr.	36'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	<u>475'000.00</u>	Fr.	<u>34'000.00</u>	Fr.	<u>509'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 5. August 2024 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7330.5030.00 INV00571		Kredit netto		MWST		Kredit brutto
I	Material	Fr.	12'000.00	Fr.	1'000.00	Fr. 13'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	10'000.00			Fr. 10'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	190'000.00	Fr.	16'000.00	Fr. 206'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	17'000.00			Fr. 17'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	<u>229'000.00</u>	Fr.	<u>17'000.00</u>	Fr. <u>246'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2024 unter Sanierung Quelle Neuegg Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00571 mit netto 150'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 89. Sitzung vom 11. Dezember 2023). Die zusätzlichen Kosten von netto 229'000 Franken wurden bei der Budgetierung 2024 nicht berücksichtigt und sind entsprechend im Folgejahr zu budgetieren.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (310)

- Produktionsanlage (340) 100 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Wasserversorgung

Bei den Kosten der Institution Wasserversorgung von netto 229'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG,131.1). Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit der veralteten Komponenten besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für die Sanierung der Quellenanlagen. Ohne Massnahmen könnte die Quellenanlage jederzeit ausfallen und zu einem längeren Versorgungsunterbruch und zu Qualitätseinbussen im Versorgungsgebiet kommen.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 800'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
Quellfassungen	50	Fr. 229'000	Fr. 4'580
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			Fr. 4'580

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2023).

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
Quellfassungen	1922	1	Fr. -
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr. -

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind keine Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben, da es sich um eine neue Anlage handelt.

Termine

I.	Bewilligung Planungskredit (GL)	06/2023
II.	Bewilligung Planungskredit (GL)	11/2023
III.	Abschluss Planungsphase	05/2024
IV.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	07/2024
V.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	08/2024
VI.	Abschluss Ausführungsphase	05/2025
VII.	Inbetriebnahme & Abnahme	05/2025
VIII.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	10/2025

Erwägung

Nach der Sanierung der Quellenanlagen sind alle Komponenten auf dem neusten Stand der Technik. Die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert. Allfällige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten können einfacher, effizienter und SUVA-Konform ausgeführt werden.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Sanierung Quellen Neuegg» an der Sitzung vom 8. August 2024 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär